

Stuttgart, 28.11.2017

Stellenplan 2018/2019

Streichung von 34,3 Stellen, Einrichtung von 63 Ermächtigungen, Verlängerung von Vermerken an 9 Stellen, Anbringung von kw-Vermerken an 13,1 Stellen aufgrund aktueller Entwicklungen im Flüchtlingsbereich - geschäftskreisübergreifend

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| Verwaltungsausschuss Gemeinderat | Vorberatung Beschlussfassung | nicht öffentlich öffentlich | 06.12.2017 14.12.2017 |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat hat seit 2015 für verschiedene Ämter zusätzliche Personalkapazitäten für den Flüchtlingsbereich beschlossen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ergeben sich folgende Veränderungen (Stellenstreichungen, Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans, Verlängerung von Stellenplanvermerken) bei den Personalbedarfen der mit Flüchtlingsthemen befassten Ämter:

1. Amt für Liegenschaften und Wohnen – 23:
 - 1.1. Streichung von 0,20 Stellen für die Aufgaben Flächenmanagement und Objektverwaltung zum Stellenplan 2018 sowie weiterer 0,70 Stellen zum Stellenplan 2019 (Anlagen 1 und 24)
 - 1.2. Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans im Umfang von 0,50 VZK in EG 8 für das Jahr 2018 für die Aufgabe „Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen“ (Anlage 2)
(Ermächtigung für 2017: –)
2. Jobcenter – 29:
 - 2.1. Reduzierung der dauerhaften Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans von 66,07 auf 51,00 VZK für die Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften (2,0 Sachgebietsleitungen EG 11, 5,0 SB Qualifizierte Information EG 6, 24,42 Persönliche Ansprechpartner/-innen EG 10 sowie 19,58 SB Leistungsgewährung EG 9c) (dauerhafte Ermächtigungen derzeit: 66,07 VZK) (Anlage 3)

- 2.2. Verlängerung des Vermerks „kw 01/2018“ bis „kw 01/2020“ an insg. 9,0 Stellen (Anlagen 4 – 13)
- 2.3. Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans im Umfang von 3,00 VZK in EG 10 bis zum 31.12.2020 als Persönliche Ansprechpartner/-innen Ausbildungscampus (Anlage 14)
(Ermächtigung für 2017: –)
3. Amt für öffentliche Ordnung – 32:
 - 3.1. Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans im Umfang von 6,00 VZK in EG 9a für das Jahr 2018 für die Sachbearbeitung von humanitären Aufenthaltstiteln in der Ausländerbehörde (Anlage 15)
(Ermächtigung für 2017: 4,80 VZK)
 - 3.2. Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans im Umfang von 2,00 VZK in EG 9a für das Jahr 2018 für die Erteilung von Wohnsitzauflagen für Flüchtlinge mit humanitären Aufenthaltstiteln in der Ausländerbehörde (Anlage 16)
(Ermächtigung für 2017: –)
 - 3.3. Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans im Umfang von 0,40 VZK in EG 8 für das Jahr 2018 für die Kundenbedienung bei den Bürgerbüros (Anlage 17)
(Ermächtigung für 2017: 3,00)
4. Schulverwaltungsamt – 40:
Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans im Umfang von 0,10 VZK in EG 6 für das Jahr 2018 in Schulsekretariaten für die Betreuung von Flüchtlingskindern in Vorbereitungsklassen (Anlage 18)
(Ermächtigung für 2017: 0,55 VZK)
5. Sozialamt – 50:
 - 5.1. Streichung von 6,80 Stellen zum Stellenplan 2018, Streichung von 6,20 Stellen zum Stellenplan 2019 sowie Anbringung von KW-Vermerken 01/2021 an 0,40 Stellen zum Stellenplan 2018 im Bereich Zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen (Anlagen 19 und 24)
 - 5.2. Streichung von 20,40 Stellen zum Stellenplan 2018 sowie Anbringung von KW-Vermerken 01/2021 an 12,70 Stellen zum Stellenplan 2018 im Bereich Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Anlagen 20 und 24)
6. Aussagen zu den Personalbedarfen in weiteren Bereichen werden nachfolgend zur Kenntnis gegeben:
 - 6.1. Amt für öffentliche Ordnung – 32 (Anlage 21)
Für die Sachbearbeitung von Gestattungen und Duldungen in der Ausländerbehörde sind für das Jahr 2018 keine weiteren Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans erforderlich
(Ermächtigung für 2017: 7,10)
 - 6.2. Jugendamt – 51 (Anlage 22):
Zu den Personalbedarfen und benötigten Ermächtigungen des Jugendamtes im Kontext der UMA wird eine eigene Vorlage in die Gremien eingebracht (GR Drs. 710/2017).
 - 6.3. Gesundheitsamt – 53 (Anlage 23):
Keine Ermächtigungen für 2018 erforderlich.
Die für die Begutachtung von UMA zum Stellenplan 2016 geschaffenen 1,20 Stellen mit kw 01/2018 werden zum Stellenplan 2018 gestrichen (vgl. GR Drs. 796/2017, Anlage 1).

Die Einstellung von Personal erfolgt in zeitlicher Hinsicht entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen.

Begründung

Die Anzahl der in Stuttgart lebenden Flüchtlinge geht seit dem Erreichen eines Höhepunktes Mitte 2016 (8.558 Flüchtlinge) sukzessive zurück. Stand Mitte 2017 sind 7.797 Flüchtlinge untergebracht. Für das kommende Jahr werden monatlich 125 Zugänge sowie 200 Abgänge prognostiziert, woraus sich eine Reduzierung der Zahl der untergebrachten Flüchtlinge um monatlich 75 ergibt.

Aufgrund dieser Entwicklungen ergeben sich (in Fortschreibung der GRDRsen. 383/2015, 882/2015 und 715/2016) nachfolgend zu beschließende Veränderungen für den Stellenplan 2018 der mit Flüchtlingsfragen befassten Ämter:

In den Anlagen sind die prognostizierten Personalbedarfe zum 31.12.2017 und 31.12.2018 für die unmittelbar betroffenen Ämter dargestellt. Kurz gefasst ergeben sich folgende Bedarfe:

23 – Amt für Liegenschaften und Wohnen

- Streichung zum Stellenplan 2018 von 0,20 und zum Stellenplan 2019 von 0,70 Stellen;
- Ermächtigungen für 2018 im Umfang von 0,50 VZK

29 – Jobcenter

- Reduzierung der dauerhaften Ermächtigungen ab 2018 von 66,07 auf 51,00 VZK
- Verlängerung des Vermerks „kw 01/2018“ bis „kw 01/2020“ an insg. 9,0 Stellen
- Ermächtigungen für 2018 bis 2020 im Umfang von 3,0 VZK

32 – Amt für öffentliche Ordnung

- Ausländerbehörde, humanitäre Aufenthaltstitel:
Ermächtigung für 2018 im Umfang von 6,00 VZK
- Ausländerbehörde, Erteilung von Wohnsitzauflagen:
Ermächtigung für 2018 im Umfang von 2,00 VZK
- Bürgerbüros:
Ermächtigung für 2018 im Umfang von 0,40 VZK

40 – Schulverwaltungsamt

Ermächtigungen für 2018 im Umfang von 0,10 VZK

50 – Sozialamt

Abbau von Stellen (Streichung und Anbringung von KW-Vermerken) zum Stellenplan 2018 von 27,20 Stellen und zum Stellenplan 2019 von 19,30 Stellen

51 – Jugendamt

Verweis auf die gesonderte GRDRs. 710/2017

53 – Gesundheitsamt

Keine Ermächtigungen für 2018 erforderlich; im Bedarfsfalle amtsinterner Stellen-/Personalausgleich

Die Einstellung von zusätzlichem Personal im Rahmen vorstehender Ermächtigungen erfolgt im Jahr 2018 entsprechend der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen.

Eine Übersicht der zu den Stellenplänen 2018 und 2019 vorzunehmenden Stellenstreichungen ist Anlage 24 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Personalaufwendungen für die 63 Stellenermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 betragen insgesamt 3,98 Mio. EUR, bzw. 1,06 Mio. EUR ohne die refinanzierten Anteile beim Jobcenter.

Im Haushaltsplanentwurf 2018/2019 wurden die Personalaufwendungen in Höhe der bestehenden Stellen und Ermächtigungen im Jahr 2017 berücksichtigt. Durch die Fortschreibung der Flüchtlingsvorlage ergeben sich folgende Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2018/2019:

| | | |
|---|-----------------------|---------------------|
| THH 230 - Amt für Liegenschaften und Wohnen | 11.400 € / | -40.100 € |
| THH 290 - Jobcenter (15,2% komm. Finanzierungsanteil) | -154.400 € / | -154.400 € |
| THH 320 - Amt für öffentliche Ordnung | -374.800 € / | -374.800 € |
| THH 400 - Schulverwaltungsamt | -22.400 € / | -22.400 € |
| THH 500 - Sozialamt | -1.658.500 € / | -2.691.000 € |
| Gesamt | -2.198.700 € / | -3.282.700 € |

Der Haushaltsplanentwurf wird entsprechend über die Änderungsliste fortgeschrieben. Die Veränderungen beim Gesundheitsamt sind bereits planerisch berücksichtigt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate WFB, SOS, JB und SI

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Haushaltsantrag Nr. 519/2017 der SPD-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Bürgermeister

Anlagen

24

Amt für Liegenschaften und Wohnen (23)

Aufgaben: - Flächenmanagement
- Objektverwaltung

| | Beschlusslage 01.01.2016 aufgrund Prognose 2015 (GR Drs. 882/2015) | Beschlusslage 31.12.2016 aufgrund Prognose 2016 (GR Drs. 715/2016) | Prognose 30.06.2017 | Prognose 31.12.2017 | Prognose 31.12.2018 |
|--|--|--|--|--|--|
| Platzzahl (diese ist ca. 10% höher als die Anzahl der Flüchtlinge auf- grund einer erforder- lichen Vorhaltere- serve) | 10.594 Personen <u>+ 1.059 (10 %)</u> = 11.653 Plätze | 8.117 <u>+ 812 (10 %)</u> = 8.929 Plätze | 7.647 <u>+ 765 (10 %)</u> = 8.412 Plätze | 7.197 <u>+ 720 (10 %)</u> = 7.917 Plätze | 6.297 <u>+ 630 (10 %)</u> = 6.927 Plätze |
| Fallzahlen- schlüssel | 1:1.500 | 1:1.500 | 1:1.500 | 1:1.500 | 1:1.500 |
| Personalbedarf (gerundet) | 7,80 Stellen | 6,00 Stellen | 5,60 Stellen | 5,30 Stellen | 4,60 Stellen |
| Vorhandene Stellen (Stellenplan 2016/2017) | 5,50 Stellen | | | | |
| Ermächtigungen 2016 | max. 2,10 VZK | | | | |
| Ermächtigungen 2017 | | | 0,50 VZK | | |
| Stellenüberhang 2017 (zu streichen) | | | | - 0,20 | |
| Stellenüberhang 2018 (zu streichen) | | | | | - 0,70 |

Aufgrund des weiteren prognostizierten Rückgangs der unterzubringenden Flüchtlinge ist keine Ermächtigung zur Einstellung von Personal mehr erforderlich. Es besteht ein Überhang von 0,90 Stellen, der zum Stellenplan 2018 im Umfang von 0,20 und zum Stellenplan 2019 im Umfang von 0,70 zu streichen ist.

Die Stellennummern der zu streichenden Stellen sind in Anlage 24 aufgeführt.

Amt für Liegenschaften und Wohnen (23)Aufgabe: - Wohnberechtigungsscheine

| | 2015 | 2016 | Stand 31.05.2017 | Prognose 31.12.2017 | Prognose 31.12.2018 |
|---|-------|-------|---------------------|------------------------|------------------------|
| beantragte Wohnberechtigungsscheine | 6.804 | 7.168 | 3.188 | 7.651 | 7.651 |
| ausgestellte Wohnberechtigungsscheine | 5.872 | 5.872 | 2.456 | 5.894 | 5.894 |
| davon an Flüchtlinge | 135 | 311 | 200 | 480 | 480 |
| Personalbedarf (ca. 900 Anträge/MA) | 7,60 | 8,00 | - | 8,50 | 8,50 |
| Vorhandene Stellen (Stellenplan 2016/2017) | 8,00 | | | | |
| Ermächtigungen 2017 | | | - | | |
| Ermächtigungen 2018 | | | | | 0,50 VZK |

Bei der Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung.

Wie es in GR Drs. 882/2015 (Anlage 1) bereits prognostiziert wurde, ist mittlerweile in der Abteilung Wohnungswesen im Sachgebiet Wohnraumversorgung ein erhöhtes Arbeitsaufkommen entstanden. Die Fallzahl an Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine erhöht sich dadurch, dass eine Vielzahl von anerkannten Flüchtlingen diese beantragen.

Damit Flüchtlinge einen Wohnberechtigungsschein erhalten können, müssen u. a. zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Aufenthaltserlaubnis von mind. einem Jahr durch die Ausländerbehörde

Das BAMF ist mit den Anerkennungsverfahren immer noch in Verzug. Ebenso die Ausländerbehörde der LHS bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen. Es ist daher in den Jahren 2017 ff. mit einem weiteren starken Antragsaufkommen zu rechnen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart befinden sich zzt. rund 8.000 Flüchtlinge. Ein Drittel ist alleinstehend. Ausgehend von einem Vier-Personen-Haushalt bei den im Familienverbund lebenden Flüchtlingen ist mit ca. 4.000 potenziellen wohnungssuchenden Haushalten zu rechnen. In der Vormerkdatei sind bisher lediglich 265 Flüchtlingshaushalte vorgemerkt. Sobald die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vorliegen und die ausländerrechtlichen Aufenthaltsbescheinigungen ausgestellt sind, ist mit einem erheblichen Antragsaufkommen zu rechnen.

Auch wenn die Zugangszahlen nicht mehr so hoch wie 2015 sind, ist in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Zustrom von Flüchtlingen zu rechnen. Neben den reinen

Fallzahlen ist aufgrund von Sprachdefiziten und anderen kulturellen Gebräuchen ein erheblicher Mehraufwand bei der Fallbearbeitung, aber auch bei der Beratung erforderlich.

Von 2015 bis Hochrechnung 2017 ist allein das Antragsaufkommen bei den Wohnberechtigungsscheinen um 850 Anträge gestiegen. Neben den Anträgen von Flüchtlingen spielen dabei auch weitere Faktoren eine Rolle, z. B. das „Bündnis für Wohnen“.

Die Aufgaben werden schon bisher im Sachgebiet Wohnungen (23-5.2) wahrgenommen. Der Aufgabenumfang hat sich jedoch erheblich erweitert. Momentan können pro Mitarbeiter ca. 900 Anträge bearbeitet werden.

Jobcenter (29)Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter/über 25 Jahre, Bedarfsgemeinschaften Leistungsberechtigte

| Personalbedarfsrechnung | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------|-------------------------|---|--------------------------|--------------------------|--|------------------------------------|--------------------------|---|------------------------------------|--------------------------|--|---|-------------------------------------|
| | Betreuungs- relation | 2016 (GR Drs. 1209/2015 Geschäftsplan 2015) | | | 2017 (GR Drs. 817/2016 Geschäftsplan 2016) | | | 2017 Prognose Stand 29. Juni 2017 | | | 2018 Prognose | | |
| | | BG/ eLb *) | Erm.- ungen Plus*) | Erm.- ungen ges.*) | BG/ eLb | Erm.- ungen Plus/ Minus*) | Erm.- ungen ges.*) | BG/ eLb | Erm.- ungen Plus/ Minus*) | Erm.- ungen ges.*) | BG/ eLb | Erm.- ungen Plus/ Minus *) **) | Erm.- ungen ges. *) **) |
| eLb U25 | 1:75 | 3.266 | 6,46 | 43,55 | 3.832 | 7,54 | 51,09 | 3.832 | 7,54 | 51,09 | | | |
| eLb Ü25 | 1:150 | 29.398 | 29,07 | 195,99 | 26.854 | -16,96 | 179,03 | 26.854 | -16,96 | 179,03 | Keine Prognose durch 29 erstellt | | |
| BG LG | 1:130 | 25.361 | 28,94 | 195,09 | 24.623 | -5,68 | 189,41 | 24.623 | -5,68 | 189,41 | | | |
| Saldo | | | 64,47 | 434,63 | | - 15,10 | 419,53 | | - 15,10 | 419,53 | | | |
| Bedarf | | | 66,07 | | | 50,97 | | | 50,97 | | | | |
| Er- mächti- gungen ges.*) | | 66,07 (dauerhaft) | | | | | | | | | Reduzierung auf 51,00 Ermächtigungen (dauerhaft) | | |

*) einschl. 1,60 VZK, die nicht in den Betreuungsrelationen Berücksichtigung finden
(2 x 0,5 VZK SGL, 0,4 VZK Leitung Fachstelle, 0,2 VZK nichtoperative Aufgaben der Leitung Fachstelle für Flüchtlinge)

**) einschl. aller Nichtaktivierungskunden U25 (§10 SGB II) der Abteilung Migration und Teilhabe und/oder der Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG haben.

Bezogen auf die Abteilung Migration und Teilhabe ergibt sich herausgelöst für die Flüchtlinge folgender Personalbedarf:

| Personalbedarfsrechnung Abteilung Migration und Teilhabe – Stand 31. Dezember 2017 | | | |
|---|--------------------------|---------|---|
| | Betreuungs- schlüssel | 2017 | |
| | | BG /eLb | Personalbedarf Ermächtigungen/Stellen |
| eLb unter 25 Jährige | 1:75 | 1.517 | 20,2 |
| eLb über 25 Jährige | 1:150 | 3.669 | 24,5 |
| BG Leistungsgewährung | 1:130 | 3.885 | 29,9 |
| Saldo | | | 74,6 (einschl. 51,00 VZK Ermächtigungen) |

Eine Prognose für das Jahr 2018 ist aus Sicht des Jobcenters derzeit nur schwer möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Fallzahlen im Wesentlichen gleichbleiben werden.

Ob Personalbedarfe aufgrund von (weiter) rückgängigen Fallzahlen im „Altbestand“ gedeckt werden können, wird im Geschäftsplan 2018 darzustellen sein.

Mit GRDrs. 1209/2015 (Jobcenter Geschäftsplan 2016) wurde das Jobcenter ermächtigt, Personal im Umfang von 66,07 VZK außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen. Diese Ermächtigung erfolgte – im Unterschied zu jener von anderen Ämtern – unbefristet. Entsprechend der Fallzahlenentwicklung ist der Umfang der Ermächtigungen anzupassen.

Weiter liegt ein Antrag auf Ermächtigung zur Beschäftigung von Persönlichen Ansprechpartner/innen für den **Ausbildungscampus Stuttgart** im Umfang von 3,0 Vollzeitkräften in EG 10, befristet bis 01/2021 vor. Der Antrag wird unterstützt, entsprechend der befristeten Überlassung der Mieträume in der Jägerstraße 14-18 an den Ausbildungscampus Stuttgart bis 31.12.2020 gemäß der GRDrs. 946/2016.

Die Ausschreibung und auch der Arbeitsvertrag können, trotz der Befristung der Ermächtigung, unbefristet erfolgen.

Nachrichtlicher Hinweis:

Im Zuge der Beschlussfassung der GRDrs. 532/2017 – **Pakt für Integration** – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019 wurde bereits folgende Ermächtigung beschlossen:

| | 2018 | 2019 |
|--|-------------|-------------|
| <p><u>12. Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans beim Jobcenters ab 01.01.2018:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierende Steuerungsfunktion der Zusammenarbeit von Integrationsmanager und Persönlicher Ansprechpartner 50 % in EG 10 TVöD (befristet bis 31.12.2019) | 33.700 EUR | 33.700 EUR |

Die Ausschreibung und auch der Arbeitsvertrag können, trotz der Befristung der Ermächtigung bis 31.12.2019, unbefristet erfolgen.

Jobcenter (29)

Im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2018/19 hat das Jobcenter den Wegfall von kw-Vermerken an insg. 9,0 Stellen mit Aufgaben im Rahmen von Flüchtlingsangelegenheiten beantragt. Aufgrund der unsicheren Fallzahlenentwicklung im Flüchtlingsbereich ist jedoch eine **Verlängerung der KW-Vermerke um 2 Jahre bis 01/2020** derzeit ausreichend. **Die Besetzung der insg. 9,0 Stellen kann jedoch unbefristet erfolgen (vgl. GR Drs 1209/2015).**

Die betroffenen Aufgabenbereiche und Stellen sind nachfolgend einzeln aufgeführt:

Aufgabe: - Personalsachbearbeitung

Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2018

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|-------------------------------|---------------|----------------------|-------------------------------|--------------------------|---|--|
| 290 0100 090 29101010 | 29, Jobcenter | EG 9 | Sachbearbeiter/in Personal | 0,50 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 30.000 |

Begründung:

Im Kontext steigender Flüchtlingszahlen wurde mit dem Geschäftsplan 2016 des Jobcenters (GR Drs. 1209/2015, Anlage 14) eine 0,50 Stelle, zunächst befristet bis 31.12.2017, für die Personalsachbearbeitung im Sachgebiet Personal und Organisation geschaffen. Zu der Aufgabe der Personalsachbearbeitung gehören neben der Betreuung der Mitarbeitenden und Führungskräfte in allen personalrechtlichen Fragen auch die Planung und Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren.

Die Stellenschaffung erfolgte im Zusammenhang mit dem Anstieg der Kundenzahlen des Jobcenters aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingsbereich und der damit verbundenen Erhöhung der Personalkapazitäten im Jobcenter insgesamt. Dies machte auch eine Erhöhung der Personalkapazität im Sachgebiet Personal und Organisation notwendig.

Im Rahmen der 0,50 Stelle in der Personalsachbearbeitung erfolgt die Betreuung der Mitarbeitenden und Führungskräfte der neugeschaffenen Abteilung 29-4, Migration und Teilhabe (MuT). Bis zum Jahresende 2016 erfolgten rd. 50 % der Einstellungen in der Abteilung MuT; bis zum Jahresende 2017 werden insgesamt 100 Mitarbeitende in der Abteilung MuT tätig sein.

Jobcenter (29)Aufgabe: - Sachbearbeitung luK**Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|-------------------------------|---------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|---|--|
| 290 0100 185 29101010 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/in luK | 0,50 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 31.350 |

Begründung:

Im Kontext steigender Flüchtlingszahlen wurde mit dem Geschäftsplan 2016 des Jobcenters (GR Drs. 1209/2015, Anlage 13) eine 0,50 Stelle, zunächst befristet bis 31.12.2017, der Sachbearbeitung für das Sachgebiet luK geschaffen. Zu den Aufgaben in der Sachbearbeitung luK gehört neben der Betreuung der Mitarbeiter und Führungskräfte im Hard- und Softwarebereich auch die Aufrechterhaltung des EDV-technischen Dienstbetriebes im Jobcenter.

Die Stellenschaffung erfolgte im Zusammenhang mit dem Anstieg der Kundenzahlen des Jobcenters aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingsbereich und der damit verbundenen Erhöhung der Personalkapazitäten im Jobcenter insgesamt. Dies machte auch eine Erhöhung der Personalkapazität im Sachgebiet luK notwendig.

Im Rahmen der 0,50 Stelle im Sachgebiet luK wird die Betreuung der Mitarbeitenden der neugeschaffenen Abteilung Migration und Teilhabe (MuT), verteilt auf drei Standorte, sichergestellt. Bis zum Jahresende 2016 erfolgten rd. 50 % der Einstellungen in der Abteilung MuT; bis zum Jahresende 2017 werden insgesamt 100 Mitarbeitende in der Abteilung MuT tätig sein.

Jobcenter (29)**Aufgabe:** - zentrale Abrechnung von Eingliederungsleistungen**Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|-------------------------------|---------------|----------------------|---|--------------------------|---|--|
| 290 0100 270 29105912 | 29, Jobcenter | EG 6 | Sachbearbeiter/in Zentrale Abrechnung von Eingliederungsleistungen (ZAE) | 0,50 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 24.150 *) |

*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

Begründung:

Im Kontext steigender Flüchtlingszahlen wurde mit dem Geschäftsplan 2016 des Jobcenters (GR Drs 1209/2015, Anlage 15) eine 0,50 Stelle, zunächst befristet bis 31.12.2017, für den Bereich der Zentralen Abrechnung von Eingliederungsleistungen (ZAE) geschaffen. Im ZAE-Team erfolgt die Abrechnung und Auszahlung aller Trägerleistungen und aller Eingliederungsleistungen an die Leistungsberechtigten, somit für rund 85 Prozent aller Leistungen aus dem Eingliederungsbudget. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben zählen die Erstellung der Bewilligungsbescheide sowie die Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen.

Die Stellenschaffung erfolgte aufgrund des für 2016 und 2017 erwarteten Anstiegs der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) durch die Anerkennung von Flüchtlingen. Für das Jahr 2017 wird weiterhin von einem Anstieg der eLb ausgegangen, laut Prognose von Ende 2016 bis Ende 2017 von 30.572 auf 33.226 (siehe Geschäftsplan 2017, GR Drs. 817/2016). Auch für die Folgejahre ist kein Rückgang zu erwarten. Auch wenn der „Altbestand“ sinkt, wird es durch die zunehmende Zahl von Flüchtlingen zu weiter steigenden oder zumindest stagnierenden eLb-Zahlen kommen.

Damit einhergehend steigt auch das Budget für die Eingliederungsleistungen. Der Bund stellt für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zusätzliche Mittel zur Verfügung; für das Jobcenter Stuttgart im Jahr 2017 voraussichtlich rund 3,2 Mio. Euro. Insgesamt hat sich das Budget damit von 22,7 Mio. Euro im Jahr 2016 um 1,7 Mio. Euro auf 24,3 Mio. Euro erhöht. Für die Folgejahre ist von einer ähnlichen Zuteilung auszugehen.

Insgesamt erhöht sich damit die Anzahl der zu bewilligenden Eingliederungsleistungen. Darüber hinaus werden auch die geplanten Integrationsmaßnahmen für die Flüchtlinge zu einem Anstieg des Arbeitsvolumens bei der Abrechnung von Eingliederungsleistungen führen.

Aktuell stehen 7,00 Planstellen für das ZAE-Team zur Verfügung. Sollte die mit dem KW-Vermerk versehene 0,50 Stelle wegfallen, kann eine rechtzeitige Erstellung der Bewilligungsbescheide nicht mehr garantiert werden, was zu Rechtsunsicherheit führt und die geplante Aufnahme der Eingliederungsmaßnahmen verzögern könnte.

Weiterhin werden Auszahlungen nur zeitlich verzögert erfolgen, was insbesondere im Falle der Zahlungen an Leistungsberechtigte kritisch ist, da dies - zum Beispiel im Falle von Fahrtkosten - zu einem Nichtantritt der Maßnahme führen könnte und damit das Integrationsziel gefährdet wird.

Aber auch die Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen könnte nicht länger sichergestellt werden, was unmittelbar einen finanziellen Schaden zur Folge hätte.

Jobcenter (29)**Aufgabe:** - Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren**Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|-------------------------------|---------------|----------------------|---|--------------------------|---|--|
| 290 0200 195 29101020 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in Widerspruch und Sozialgerichtsver- fahren | 0,50 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 31.350 |

Begründung:

Beantragt wird die Verlängerung des Stellenvermerks an einer 0,5 Stelle, EG 10, für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren im Sachgebiet Widerspruch auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Anzahl von SGB II leistungsberechtigten Flüchtlingen.

Mit dem Geschäftsplan 2016 (GR Drs. 1209/2015, Anlage 3a) wurden im Sachgebiet Widerspruch 0,5 Stelle, EG 10, für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren geschaffen. Diese 0,5 Stellenanteile sind mit einem KW-Vermerk bis 01/2018 versehen. Grund für die Schaffung war, dass sich für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren im Sachgebiet Widerspruch ein zusätzlicher Bedarf von 0,5 Stelle ergibt. Dies bezieht sich auf die zu erwartende Mehrarbeit im Rahmen der steigenden Flüchtlingszahlen im SGB II.

Sollte der mit dem KW-Vermerk versehene Stellenanteil wegfallen, ist die Gewährleistung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf die Entscheidung eines Widerspruches binnen drei Monaten nicht (mehr) möglich. Nicht rechtzeitig entschiedene Widersprüche führen zudem zu kostenverursachenden Untätigkeitsklagen. Zudem können in Fällen, in denen zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert werden, Finanzmittel des Bundes und der Stadt nicht mehr geltend gemacht werden, wenn die Ausschlussfrist von einem Jahr abgelaufen ist.

Jobcenter (29)**Aufgabe:** - Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen**Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|-------------------------------|---------------|----------------------|--------------------------------|--------------------------|---|--|
| 290 0200 295 29101020 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/in Unterhalt | 0,50 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 31.350 *) |

*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

Begründung:

Beantragt wird die Verlängerung des Stellenvermerks an einer 0,5 Stelle, EG 10, für die Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im Sachgebiet Unterhalt.

Mit dem Geschäftsplan 2016 (GR Drs. 1209/2015, Anlage 11) wurden im Sachgebiet Unterhalt eine 0,5 Stelle, EG10, für die Sachbearbeitung Unterhalt geschaffen. Diese 0,5 Stellenanteile sind mit einem KW-Vermerk bis 01/2018 versehen. Grund für die Schaffung war, dass sich aufgrund steigender Bedarfsgemeinschaften (BG) durch den Zuzug anerkannter Flüchtlinge ein zusätzlicher Bedarf von 0,5 Stelle ergibt.

Mit steigenden BG nimmt die Anzahl der Unterhaltsfälle zu. Dadurch erhöht sich zum einen der Arbeitsaufwand im Unterhaltsteam, zum anderen erhöhen sich die Einnahmen, die durch realisierte Unterhaltsansprüche erzielt werden. So konnten bereits in 2016 durch die Stellenerhöhung die Einnahmen um 280.000,00 € auf insgesamt ca. 1,2 Mio. € (2015: ca. 0,92 Mio. €) gesteigert werden.

Ein Wegfall der beantragten Stellenanteile hätte zur Folge, dass Unterhaltsansprüche nicht, beziehungsweise nicht mehr zeitnah durchgesetzt werden können. Einnahmeausfälle wären die Konsequenz. Die Nichtrealisierung von Unterhaltsansprüchen bedeutet, dass Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld ohne Anrechnung eines Einkommens aus Unterhalt gewährt werden. Die Aufwendungen des Jobcenters für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld würden dadurch steigen.

Jobcenter (29)**Aufgabe:** - Fachfragen im Sachgebiet Nachrang**Verlängerung Stellenvermerke zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|--|---------------|----------------------|-------------------------------|--------------------------|---|--|
| 290 0200 300 290 0200 310 29101020 | 29, Jobcenter | EG 9 | Sachbearbeiter/in Nachrang | 1,50 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 90.000 *) |

*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

Begründung:

Beantragt wird die Verlängerung des Stellenvermerks an 1,5 Stellen, EG 9, für die zentrale Erstellung von Standards, zentrale Anpassung des IT-Fachverfahrens LÄMMkom und die zentrale Beantwortung von Fachfragen aus den Zweigstellen im Sachgebiet Nachrang.

Mit dem Geschäftsplan 2016 (GR Drs. 1209/2015, Anlage 10) wurden im Sachgebiet Nachrang 1,5 Stellen, EG 9, für die Sachbearbeitung geschaffen. Diese 1,5 Stellen sind mit einem KW-Vermerk bis 01/2018 versehen. Grund für die Schaffung war, dass sich für die Bearbeitung aufgrund steigender Bedarfsgemeinschaften (BG) durch den Zuzug anerkannter Flüchtlinge ein zusätzlicher Bedarf von 1,5 Stellen ergibt.

Durch die Steigerung der BG-Zahlen erhöht sich der Arbeitsaufwand im Nachrangteam. Mehr Fälle führen zu mehr fachlichen Fragen aus den Zweigstellen. Derzeit gehen im Nachrangteam pro Monat ca. 200 fachliche Fragen zur Fallbearbeitung per E-Mail oder telefonisch ein. Zusätzlich dazu werden etwa 75 Fragen zur Fallbearbeitung in LÄMMkom an das Nachrangteam gerichtet. Hinzukommen spezifische Fachfragen in Bezug auf Flüchtlinge z. B. wenn Vermieter offensichtlich zu hohe Mieten verlangen. Gleichmaßen nehmen die zentralen administrativen und strategischen Aufgaben zu. U.a. bei der Anpassung des IT-Fachverfahrens LÄMMkom, bei der Pflege des internen Wissensmanagements (Vorgabe von Standards), dem Durchführen von Schulungen sowie beim Beschwerdemanagement.

Ein Wegfall der Stellen würde bedeuten, dass die zentrale Vorgabe von Standards und die Beantwortung von fachlichen Fragen nicht mehr in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen kann. Dies hätte zur Folge, dass SGB II-Anträge nicht zeitnah beschieden werden, die rechtzeitige Existenzsicherung der Leistungsberechtigten gefährdet wäre und zeit- und kostenaufwändige Widerspruchs- und Gerichtsverfahren zunehmen würden. Ebenso käme es zu Einnahmeausfällen wegen verspäteter Geltendmachung von Rückforderungs- und Erstattungsansprüchen.

Jobcenter (29)**Aufgabe:** - Sachbearbeitung Bildung und Teilhabeleistungen**Verlängerung Stellenvermerke zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|--|---------------|----------------------|---|--------------------------|---|--|
| 290 0200 320 290 0200 330 29101021 | 29, Jobcenter | EG 9 | Sachbearbeiter/-in Bildung und Teil- habe | 2,0 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 120.000*) |

*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht. Für die Stellenanteile, die der Bearbeitung der KIZ- und WoG-Fälle zugerechnet werden (in Abhängigkeit der Antragszahl derzeit 14,15 Prozent), erfolgt eine Erstattung der Kosten im Rahmen der Bundesbeteiligung an den KdU (§ 46 Abs. 5 - 8 SGB II). Mit Einführung des BuT-Paketes wurde diese um 0,2 Prozentpunkte für die Verwaltungskosten in diesem Bereich erhöht.

Begründung

Mit dem Geschäftsplan 2016 (GRDRs 1209/2015, Anlage 12) wurden 2,0 Stellen für die Sachbearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), EG 9, mit KW-Vermerk geschaffen. Grund für die Schaffung war die erwartete Zunahme von Anträgen insbesondere durch die absehbar steigende Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben (im SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag).

Die erwartete Zunahme an Bedarfsgemeinschaften (BGs), Antragstellenden und Anträgen hat sich bestätigt.

Die Entwicklung seit 2011 inklusive der Prognose für 2017 bildet folgende Tabelle ab:

| | Zahl der BGs im SG BuT | Antrag- steller | Zahl der Anträge | Lei- tung EG 10 | Leistungs- gewährer/-innen EG 9 | Abrechner/- innen EG 8 | Qualifizierte Information EG 6 | GRDRs. |
|--------------|------------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| 2011 | 3.522 | 11.500 | 18.296 | 1 | 4 | 2 | - | 235/2011 |
| 2012 | 5.555 | 13.286 | 21.975 | 1 | (+1) 5 | (+1)3 | - | 1337/2011 |
| 2013 | 7.978 | 13.800 | 37.123 | 1 | 5 | 3 | - | |
| 2014 | 8.694 | 14.190 | 48.759 | 1 | 5 | 3 | - | |
| 2015* | 9.283 | 14.278 | 56.000 | 1 | 5 | (+4)7 | - | 884/2014 |
| 2016* | 9.837 | 16.000 | 62.000 | 1 | (+2) 7 | 7 | - | 1209/2015 |
| 2017* | 10.738 | 17.300 | 67.000 | 1 | 7 | 7 | +2 | 817/2016 |

* inkl. ca. 7.000 Anträge auf Mittagessen, die jeweils im IV. Quartal und im I. Quartal des Folgejahres - über Listen vom Schulverwaltungsamt - zur Abrechnung kommen

Schaffungskriterium 2015 war die Tatsache, dass die Zunahme der Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften im Sachgebiet BuT um rd. 1.320 auf rd. 8.383 bis Ende 2016 prognostiziert wurde. Tatsächlich waren Ende 2016 rd. 9.837 Bedarfsgemeinschaften (Stand 30.12.2016) zu betreuen. Die Prognose wurde also bereits 2016 deutlich übertroffen.

2017 wird die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insbesondere aufgrund der Flüchtlinge, die BuT-Leistungen beanspruchen können, um voraussichtlich weitere rund 1.000 auf dann rund 10.700 steigen. Eine bislang nicht abschätzbare Zahl weiterer Antragsberechtigter wird sich voraussichtlich aus der Umsetzung der Wohngeldreform 2016 ergeben.

Sollten die beiden mit dem KW-Vermerk versehenen Stellen wegfallen, bedeutet das bei den Sachbearbeiter/-innen einen Fallzahlschlüssel von 1:1.790. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs der berechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf BuT-Leistungen als existenzsichernde Leistung kann damit nicht länger gewährleistet werden. Die gestellten Anträge könnten nicht zeitnah bearbeitet werden, Bescheide würden nicht ergehen, so dass in der Folge auch die Abrechnung und Zahlung der Leistungen nicht länger gewährleistet wäre. Die im Bereich der anerkannten Flüchtlinge aufgrund der Sprachbarriere und der Unkenntnis der KiTa- und Schullandschaft sehr viel aufwändigere Beratung der Kunden und Kundinnen wäre nicht adäquat zu leisten.

Um die Sicherung des Rechtsanspruchs sowie die hohe Akzeptanz des Bildungs- und Teilhabepakets in Stuttgart zu sichern, ist der Erhalt der Stellen im Sachgebiet BuT daher zwingend notwendig.

Jobcenter (29)Aufgabe: - Administration Aktivleistungen**Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|-------------------------------|---------------|----------------------|---|--------------------------|---|--|
| 290 0300 160 29101040 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in Administration Ak- tivleistungen | 0,50 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 31.350 |

Begründung:

Mit dem Geschäftsplan 2016 (GR Drs. 1209/2015, Anlage 7) wurde eine 0,5 Stelle für die Sachbearbeitung Administration Aktivleistungen, EG 10, geschaffen.

Im Bereich der administrativen Tätigkeiten für geflüchtete Menschen hat sich, wie erwartet, ein weiteres Arbeitsfeld etabliert, das spezifische Anforderungen an administrative Tätigkeiten stellt. Neben den bereits im damaligen Stellenplanantrag beschriebenen Aufgaben fallen mittlerweile weitere Aufgaben an, wie z. B. die Administration der Zugänge zu neuen Netzwerkpartner/-innen (Entwürfe erstellen für Kooperationsvereinbarungen, Tätigkeitsbeschreibungen, Leistungsvereinbarungen usw.). Auch die Vordrucke und Formulare für die neue Abteilung müssen zielgruppenspezifisch formuliert und teilweise umgeschrieben werden. Neue Arbeitsprozesse auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Sachgebiets „Netzwerk ABC“ müssen dokumentiert, aufbereitet und den Mitarbeitenden in WIS zugänglich gemacht werden.

Neben diesen zusätzlichen Aufgaben wird für das Jahr 2017 weiterhin von einem Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Bereich der Flüchtlinge ausgegangen, laut Prognose von Ende 2016 bis Ende 2017 von 2450 auf 5.600 eLb, (siehe Geschäftsplan 2017, GR Drs. 817/2016). Auch für die Folgejahre ist kein Rückgang, sondern eher ein weiterer Anstieg zu erwarten. Nachdem sich gegenüber dem Geschäftsplan 2016 mittlerweile die damals angenommenen Zahlen der geflüchteten Menschen bestätigt haben und auch erkennbar ist, dass kurzfristig keine Verringerung zu erwarten ist, soll der KW-Vermerk verlängert werden.

Jobcenter (29)**Aufgabe:** - Bildungszielplanung**Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|-------------------------------|---------------|----------------------|--|--------------------------|---|--|
| 290 0300 170 29101040 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in Bildungszielpla- nung | 0,50 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 31.350 *) |

*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

Begründung:

Mit dem Geschäftsplan 2016 (GR Drs. 1209/2015, Anlage 8) wurde eine 0,5 Stelle für die Sachbearbeitung Bildungszielplanung, EG 10, geschaffen.

Im Bereich der Bildungszielplanung für geflüchtete Menschen im SGB II haben sich, neben den bereits im damaligen Stellenplanantrag beschriebenen Aufgaben, neue Anforderungen herausgebildet. Beispielsweise genannt sei das komplexe Sprachfördersystem, das mit der neuen berufsbezogenen Deutschsprachförderung angereichert wurde und in der konkreten Zugangssteuerung zu den einzelnen Sprachkursen für die Persönlichen Ansprechpartner/innen aufbereitet und vermittelt werden muss. Auch die Evaluation von berufsbezogenen Bedarfen in diesem Bereich, speziell für geflüchtete Menschen im SGB II-Bezug, steht, als dauerhafte Aufgabe, noch am Anfang. Hinzu kommt die Entwicklung der maßnahmenbegleitenden Sprachförderung. Mittlerweile wurde auch die Angebotsstruktur im Rahmen der Aktivierungs- und Bildungsangebote, die gesichtet und für die Mitarbeitenden und die Kunden/-innen zugänglich gemacht werden muss, massiv ausgebaut. Dieses muss erfasst, gesichtet, evaluiert und bedarfsgerecht ausgebaut bzw. angepasst werden.

Neben diesen Aufgaben wird für das Jahr 2017 weiterhin von einem Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Bereich der Flüchtlinge ausgegangen, laut Prognose von Ende 2016 bis Ende 2017 von 2.450 auf 5.600 eLb, (siehe Geschäftsplan 2017, GR Drs. 817/2016). Auch für die Folgejahre ist kein Rückgang, sondern ein weiterer Anstieg zu erwarten. Nachdem sich gegenüber dem Geschäftsplan 2016 mittlerweile die damals angenommenen Zahlen der geflüchteten Menschen bestätigt haben und auch erkennbar ist, dass kurzfristig keine Verringerung zu erwarten ist, soll der KW-Vermerk verlängert werden.

Jobcenter (29)**Aufgabe:** - Integration von Flüchtlingen**Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2018**

| Stellennummer Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellenvermerk | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
|--|---------------|----------------------|--|--------------------------|---|--|
| 290 0300 180 290 0300 190 29105932 | 29, Jobcenter | EG 10 | Integrationsfachkraft – Schwerpunkt Integration von Flüchtlingen | 2,0 | alt KW 01/2018 neu: KW 01/2020 | 159.400 *) |

*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

Begründung:

Aus quantitativen (1) und qualitativen (2) Gründen ist der Wegfall der KW-Vermerke notwendig:

- (1) Mit der Schaffung der Stellen zum Jahresbeginn 2016 waren ca. 1.000 Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem SGB II. Bis Ende 2017 werden vermutlich 6.700 Flüchtlinge beim Jobcenter anhängig sein.

Die jetzigen Erfahrungen zeigen, dass ein Teil der Flüchtlinge durchaus gute bis sehr gute Voraussetzungen hat, mit entsprechender Unterstützung schnell in den 1. Arbeitsmarkt integriert zu werden. Allerdings ist mit einer Stellenausstattung von 2 Vollzeitstellen im Arbeitberteam die Begleitung, Förderung und Unterstützung der stetig steigenden Zahl arbeitsmarktnaher Flüchtlinge nicht zu bewerkstelligen.

Mit dem prognostizierten Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2017 um 10,5 Prozent ist daher auch zwangsläufig eine Aufstockung der Stellen im Arbeitberteam notwendig, zumal die Begleitung von Flüchtlingen sich wesentlich zeitaufwändiger gestaltet, so z. B. bei der Unterstützung der Unternehmen bei den als sehr umfangreich geschilderten Verwaltungsprozessen, die mit der Einstellung von Flüchtlingen einhergehen.

- (2) Die steigende Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge hat auch bei Unternehmen dazu geführt, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Flüchtlinge leisten zu wollen. D. h., die Bereitschaft von Unternehmen, arbeitssuchenden Flüchtlingen Chancen zu bieten ist so groß wie nie zu vor. Mussten bisher die Integrationsfachkräfte mit sehr viel Eigeninitiative die Kontakte zu Firmen suchen und aufbauen, ist die Situation inzwischen für die Zielgruppe der Flüchtlinge umgekehrt:

Viele Firmen melden sich beim Arbeitgeberteam und bieten Praktikums- und Arbeitsplätze an. Hierunter befinden sich die namhaften Stuttgarter Globalplayer, die in regelmäßigen Abständen „Großprojekte“ anbieten und demnach die Unterstützung bei der Umsetzung der Projekte regelrecht einfordern. Wenn diese Anfragen aufgrund fehlenden Personals nicht zeitnah bedient werden können, wird damit eine große Chance zur Integration von Flüchtlingen vertan.

Mit der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und den damit zusammenhängenden Fragestellungen ist inzwischen auch die Organisation von und Teilnahme an Messen, sowie an Veranstaltungen von Arbeitgebern wie z. B. Handels- und Gewerbevereinen und auch Informationsveranstaltungen für Netzwerkpartner/innen immens gestiegen. Ohne diese Vernetzungstätigkeit, die überproportional Zeit in Anspruch nimmt, könnte die Arbeit der Integrationsfachkräfte nicht erfolgreich geleistet werden.

Jobcenter (29)**Ermächtigung
zur Einstellung von Personalaußerhalb des Stellenplans**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.), Kostenstelle | Amt | BesGr. oder EG | Funktionsbezeichnung | Umfang in Vollzeitkräften | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand Euro |
|---|----------------------------|----------------------|---|--------------------------------------|---|
| 29-4 290 0400 29005170 | 29, Jobcenter Stuttgart | EG 10 | Persönliche An- sprechpartner/in- nen Ausbildungscam- pus | 3,00 Befristet bis 01/2021 | |

Antrag:

Beantragt wird die Ermächtigung zur Beschäftigung von Persönlichen Ansprechpartnern/innen für den Ausbildungscampus im Umfang von 3,0 Vollzeitkräften in EG 10, befristet bis 01/2021. Die Ermächtigungen werden zunächst zeitlich befristet beantragt, entsprechend der befristeten Überlassung der Mieträume in der Jägerstraße 14-18 an den Ausbildungscampus Stuttgart bis 31.12.2020 gemäß der GR Drs. 946/2016.

Begründung:

Aufgrund der Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge wurde der Ausbildungscampus von der Bürgerstiftung initiiert und in der Jägerstraße in Betrieb genommen. Auf das Konzept des Ausbildungscampus wird verwiesen (vgl. GR Drs. 946/2016).

Der Ausbildungscampus ist adressiert an Schüler/innen in den VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse). Die Schüler/innen werden unterstützt bei der Berufsfindung, Bewerbung, Vermittlung und während der Ausbildung. Diese Unterstützung erfolgt gebündelt im Ausbildungscampus. Im Rahmen des Konzepts ist unter anderem geplant, 3 Persönliche Ansprechpartner/innen vom Jobcenter in den Ausbildungscampus zu integrieren. Die Schüler/innen sollen von den im Ausbildungscampus vorgehaltenen 3 Persönlichen Ansprechpartner/innen vermittlerisch betreut werden, soweit sich diese im SGB II-Leistungsbezug befinden.

Mit der Implementierung der Persönlichen Ansprechpartner/innen vor Ort wird neben der Sicherstellung einer frühzeitigen schulischen und beruflichen Orientierung und damit einhergehend einer passgenauen Berufswegplanung auch die Erfüllung des gesamtgesellschaftlichen Auftrags, eine Perspektive für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu schaffen, Rechnung getragen.

Ausgangslage dafür ist, dass die Teilnehmenden der VABO-Klassen eine gezielte Sprachförderung erhalten. Das Schuljahr endet mit einer Deutschprüfung (max. Sprachniveau B1). Ein Schulabschluss wird nicht angestrebt.

Durch die persönlichen Ansprechpartner/innen sollen die jungen Flüchtlinge gezielt unterstützt und begleitet werden, um an der zentralen VAB-Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und gegebenenfalls Englisch teilnehmen zu können und damit einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erreichen. Mit einem Schulabschluss besteht die Möglichkeit, ein höherwertiges Bildungsniveau zu erreichen, ebenso steigen die Chancen auf einen Ausbildungsplatz signifikant.

Neben der beruflichen Integrationsplanung gilt es, das Augenmerk auch auf die soziale und gesellschaftliche Integration zu richten, Problembewältigungsstrategien zu vermitteln, an Hilfeangebote anzubinden und bei Auffälligkeiten den Zugang zu Fachstellen zu schaffen (Radikalisierungsprävention).

Die Personalausstattung im Bereich der Persönlichen Ansprechpartner/innen im Jobcenter berechnet sich unter Zuhilfenahme eines Betreuungsschlüssels (bei Jugendlichen unter 25 Jahren 1:75) über die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bei dieser Berechnung bleiben die so genannten „Nichtaktivierungsfälle“. Das sind Personen, denen nach § 10 SGB II eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann. Unter diese Personengruppe fallen grundsätzlich auch Schüler/innen (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II). Damit werden auch die vom Ausbildungscampus betreuten Schüler/innen bisher nicht in der Personalausstattung des Jobcenters berücksichtigt. Personalressourcen werden für diese Personengruppe nicht bereitgestellt. Da eine frühzeitige vermittlerische Betreuung dieser Zielgruppe fachlich und gesellschaftlich allerdings geboten ist, beantragt das Jobcenter 3,0 zusätzliche Ermächtigungen zur Beschäftigung von Persönlichen Ansprechpartnern/Ansprechpartnerinnen außerhalb des Betreuungsschlüssels im Bereich der Persönlichen Ansprechpartner/innen. Der Arbeitsplatz wird direkt im Ausbildungscampus in der Jägerstraße sein, um Synergien durch die Zusammenarbeit vor Ort mit den dortigen Fachkräften aus dem Ausbildungscampus und der Agentur für Arbeit (ebenfalls in den Ausbildungscampus integriert) zu erzielen.

Weiter eröffnen sich durch die Ermächtigungen Möglichkeiten, rechtskreisübergreifender Integrationsstrategien (von der Jugendhilfe SGB XIII in das SGB II) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu etablieren und damit frühzeitig die Weichen für eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration zu stellen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Beratung von Unternehmen zum Thema „Einstellung und Ausbildung von Flüchtlingen“ und die Vernetzung der vorhandenen Angebote, auch für Arbeitgeber.

Methodisch soll im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements gearbeitet werden.

Die Ermächtigungen werden in Bezug auf die Finanzierung als operative Stellen gewertet. Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht. Eine Deckung der Kosten im Verwaltungskostenbudget ist durch eine Umschichtung aus dem Budget für Eingliederungsleistungen gewährleistet.

Amt für öffentliche Ordnung (32)Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde (Humanitäre Aufenthaltstitel)

| | Prognose 31.12.2017 | Prognose 31.12.2018 | Erläuterungen zum Personalmehrbedarf |
|---|------------------------|------------------------|--|
| Humanitäre Aufenthaltstitel und Reiseausweise (Mehraufwand Flüchtlinge) | 2.259 Fälle | 2.792 Fälle | Fallzahl Stand 30.09.2017: 3.128 Hochrechnung auf 31.12.2017: 4.170 + 400 Rückstände = 4.570 Fälle - 1.778 Erteilungen = 2.792 Fälle x 170 JAM/Fall = 474.640 JAM : 79 656 JAM = 5,96 VZK |
| Personalbedarf (gerundet) | 4,80 VZK | 6,00 VZK | |
| Ermächtigungen 2016 | – | | |
| Ermächtigungen 2017 | 4,80 VZK | | |
| Ermächtigungen 2018 | | 6,00 VZK | |

Ein Aufenthalt eines Ausländers oder einer Ausländerin aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen kommt hauptsächlich in folgenden Fällen in Betracht:

- Bei Flüchtlingen, die die Asylanerkennung, die Flüchtlingsanerkennung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiären Schutz zuerkannt bekommen.
- Bei Vorliegen eines asylunabhängigen zielstaatsbezogenen Abschiebungsverbots (wenn dem Betroffenen in dem Staat, in den er abgeschoben werden soll, beispielsweise Folter, unmenschliche Behandlung oder die Todesstrafe drohen), soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.
- Bei Vorliegen sonstiger Ausreisehindernisse kann eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Voraussetzung ist, dass die Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist.
- Auch wenn Ausländerinnen oder Ausländer Opfer einer Straftat des Menschenhandels geworden sind und sie in einem Prozess als Zeuge aussagen sollen, kann ihnen in der Regel für jeweils sechs Monate eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die gegebenenfalls verlängert werden kann.
- Gut integrierten Jugendlichen oder Heranwachsenden kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, sofern gewährleistet erscheint, dass sie sich aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen können.

Amt für öffentliche Ordnung (32)

Erteilung von Wohnsitzauflagen für Flüchtlinge mit humanitären Aufenthaltstiteln

Mit dem Integrationsgesetz vom 31.07.2016 wurde zur Sicherstellung der Integration und der Verhinderung von Segregationstendenzen die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, alle Flüchtlinge, denen ein Schutzstatus zuerkannt wurde, und ihre nachziehenden Familienangehörigen zur Wohnsitznahme in einem bestimmten Bundesland zu verpflichten. Diese Regelung ist auf 3 Jahre befristet, die Wohnsitzauflage gilt kraft Gesetzes. Das Land Baden-Württemberg hat ergänzend zu dieser gesetzlichen Regelung entschieden, alle Flüchtlinge zur Wohnsitznahme in einer bestimmten Kommune zu verpflichten.

Da diese Regelung nicht kraft Gesetzes gilt, müssen nun alle Flüchtlinge zunächst eine vorläufige Auflage erhalten, zu der Wohnsitzbeschränkung angehört werden und nach einer Prüfung des Einzelfalles durch Erlass einer Verfügung die endgültige Wohnsitzauflage erteilt bekommen. Flüchtlinge, die in ein anderes Bundesland oder eine andere Gemeinde innerhalb Baden-Württembergs umziehen wollen, müssen einen Antrag stellen, den sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Ausländerbehörde bearbeiten und einvernehmlich entscheiden müssen. Ablehnende Entscheidungen aufgrund Nichtvorliegens der vorgegebenen Entscheidungskriterien ziehen einen längeren Schriftwechsel und ggf. eine formelle Verfügung mit anschließendem Rechtsmittel nach sich.

Die mBz ergeben sich aus Erhebungen bzw. der Organisationsuntersuchung auf der Grundlage des Gebührenprojekts des BMI.

Mit der zunehmenden Zahl der Wohnsitzauflagen, fortschreitender Integration und Mobilität ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Anträge auf Auflagenänderungen und damit verbunden auch von ablehnenden Verfügungen zunehmen wird.

| | Prognose 31.12.2017 | Erläuterungen zum Personalmehrbedarf |
|--|-----------------------------------|--|
| Erteilung von Wohnsitzauflagen für Flüchtlinge | Auflagenerteilung: 2.872 Fälle | Fallzahl Stand 30.09.2017: 1730 Hochrechnung auf 31.12.2017: 2.306 x 60 Min./Fall = 138.400 JAM = 1,74 VZK |
| | Auflagenänderung: 256 Fälle | Fallzahl Stand 30.09.2017: 259 Hochrechnung auf 31.12.2017: 345 x 65 Min./Fall = 22.446 JAM = 0,28 VZK |
| Personalbedarf (gerundet) | 2,00 VZK | |
| Ermächtigungen 2017 | - | |
| Ermächtigungen 2018 | 2,00 VZK | |

Amt für öffentliche Ordnung (32)

Sachbearbeitung in der Kundenbedienug bei den Bürgerbüros

Beim Stellenbedarf bei den Bürgerbüros für 2018 hat das Amt für öffentliche Ordnung nach wie vor einen erhöhten Bearbeitungsaufwand bei der Ersterfassung neuer Flüchtlinge einschließlich Konsolidierung der Meldedaten mit einer mBz von 35 Minuten (Mehrbedarf von 20 Minuten gegenüber der „normalen“ Bearbeitungszeit von 15 Minuten – siehe Tabelle Ziff. 1.2.3. Bürgerbüros - GR Drs. 715/2016).

Für die Ersterfassung der Flüchtlinge im Jahr 2018 wird daher vom Amt für öffentliche Ordnung folgender Bedarf angemeldet:

| | Prognose 31.12.2017 (GR Drs. 715/2016) | Prognose 31.12.2018 | Erläuterungen zum Personalmehrbedarf |
|---|---|------------------------|---|
| Ersterfassung Melderegister einschließlich Konsolidierung Meldedaten und Fortschreibung Wanderungsbewegungen <u>Einmalig</u> | 0,86 Stellen | 0,41 Stellen | 12 Monate à 125 Zuzüge à 20 Minuten (15 Min. „normale“ Bearbeitungszeit sind in der Fortschreibung der Bemessung abgedeckt.) Zeitbedarf: 30.000 JAM 30.000 JAM : 73.220 JAM (durchschnittl. jährliche Arbeitszeit in den Bürgerbüros lt. OU) = Personalbedarf: 0,41 Stellen |
| Sonstige Aufgaben nach Zuzug <u>dauerhaft</u> | 2,17 Stellen | - | Der Personalbedarf für diese Aufgaben kann im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung der Fallzahlen mit den mBz aus der laufenden OU bei 32-42 nachgewiesen werden und muss damit in aktuellen Fortschreibung nicht mehr geltend gemacht werden. |
| Personalbedarf (gerundet) | 3,00 VZK | 0,40 VZK | |
| Ermächtigungen 2016 | - | | |
| Ermächtigungen 2017 | 3,00 VZK | | |
| Ermächtigungen 2018 | | 0,40 VZK | |

Sicherheitsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz

Hierzu wurden mit GR Drs. 715/2016 insg. 3,0 Stellen dauerhaft geschaffen. Ein weiterer Bedarf ist derzeit nicht ersichtlich.

Schulverwaltungsamt (40)Aufgaben:

Betreuung von Flüchtlingskindern in Vorbereitungsklassen in Schulsekretariaten

| | Aufwand Stand 2015 (GR Drs 383/2015) | Aufwand Stand 2016 (GR Drs 619/2016) | Aufwand Stand 2017 und Prognose 2018 |
|---|---|---|---|
| Flüchtlingskinder (allgemein) | 2.700 Stunden (900 Kinder à 3 Stunden) | 2.703 Stunden (901 Kinder à 3 Stunden) | 2.838 Stunden (946 Kinder à 3 Stunden) |
| Personalbedarf | 1,70 VZK | 1,70 VZK | 1,77 VZK |
| UMF | 400 Stunden (200 Personen à 2 Stunden) | 1.250 Stunden (625 Personen à 2 Stunden) | 404 Stunden (202 Personen à 2 Stunden) |
| Personalbedarf | 0,25 VZK | 0,80 VZK | 0,25 VZK |
| Summe Personalbedarf | 1,95 VZK | 2,50 VZK | 2,02 VZK |
| Vorhandene Stellen (Stellenplan 2016/2017) | 0 | 1,95 | 1,95 |
| Ermächtigungen 2016 | 1,95 VZK | | |
| Ermächtigungen 2017 | | 0,55 VZK | |
| Ermächtigungen 2018 | | | 0,10 VZK |

Sozialamt (50)Aufgabe:

- Zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen

| | Beschlusslage 01.01.2017 aufgrund Prognose Ende 2017 (GR Drs 715/2016) | Zwischenstand Juli 2017 (Aprilzahlen und Prognose bis Juli 2017) | Neue Prognose 31.12.2017 | Prognose 31.12.2018 |
|--|--|--|-----------------------------|------------------------|
| Anzahl Flüchtlinge | 8.117 | 7.572 | 7.197 | 6.297 |
| Stellenschlüssel | 1:136 | 1:136 | 1:136 | 1:136 |
| Personalbedarf (VZK) (gerundet) | 59,70 | 55,70 | 52,90 | 46,30 |
| Vorhandene Stellen (Stellenplan 2017) | 56,90 + 2,80*) 59,70 | | | |
| Ermächtigungen 2017 | 0,00 | | | |
| Besetzte Stellen (Stand Ende 2017) | | 47,44 | | |
| Unbesetzte Stellen (Stand Ende 2017) | | 12,26 | | |
| Stellenüberhang 2017 (zu streichen) | | | - 6,80 | |
| Stellenüberhang 2018 (zu streichen bzw. An- bringung von KW- Vermerk 01/2021) | | | | weitere - 6,60 |
| Streichungen Summe | | | - 13,40 | |

*) amtsinterne Umschichtung von 2,80 Stellen aus dem Bereich „Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG“ – siehe GR Drs. 715/2016

Der prognostizierte Rückgang der unterzubringenden Flüchtlinge führt für das Jahr 2017 zu einer Verminderung des Personalbedarfs von 59,70 auf 52,90 Stellen.

Von den 59,70 Stellen im Stellenplan 2017 sind voraussichtlich bis Ende 2017 12,26 Stellen unbesetzt.

Zum Stellenplan 2018 ist daher der Überhang von 6,80 Stellen zu streichen.

Zum Stellenplan 2019 sind weitere 6,60 Stellen abzubauen (Streichung bzw. Anbringung von KW-Vermerk).

Die Stellennummern der zu streichenden Stellen bzw. der Stelle mit KW-Vermerk sind in Anlage 24 aufgeführt.

Sozialamt (50)Aufgabe:

- Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

| | Beschlusslage 01.01.2017 aufgrund Prognose Ende 2017 (GR Drs 715/2016) | Zwischenstand Juli 2017 (Basisdaten bis Mai 2017 und Prognose bis Juli 2017) | Neue Prognose 31.12.2017 (Basisdaten bis Sept. 2017 und Prognose bis Dez. 2017) | Neue Prognose 31.12.2018 |
|--|--|--|--|-----------------------------|
| Fallzahl (Familien und/ oder Einzelperson) | 1.924 | 2.247 | 2.268 | 1.252 |
| Fallzahlenschlüssel | 1:80 | 1:80 | 1:80 | 1:80 |
| Personalbedarf (VZK) (gerundet) | 24,10 | 28,10 | 28,40 | 15,70 |
| Vorhandene SB-Stellen *) (Stellenplan 2017) | | 51,60 <u>- 2,80**</u> 48,80 | | |
| Ermächtigungen 2017 | | 0,00 | | |
| Ermächtigungen 2018 | | | | 0,00 |
| Besetzte Stellen (Stand Ende 2017) | | 23,90 | | |
| Unbesetzte Stellen (Stand Ende 2017) | | 24,90 | | |
| Stellenüberhang 2017 (zu streichen bzw. An- bringung von KW- Vermerken 01/2020) | | | -20,40 | |
| Stellenüberhang 2018 (zu streichen bzw. An- bringung von KW- Vermerken 01/2021) | | | | Weitere -12,70 |
| Streichungen Summe | | | -33,10 | |

*) Mit dem anerkannten Fallzahlenschlüssel wird der Bedarf an Stellen für die Sachbearbeitung bemessen.

**) Amtsinterne Umschichtung von 2,80 Stellen, die im Bereich „Zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen“ eingesetzt werden

Der Rückgang der Fallzahlen wurde in der GR Drs. 715/2016 für Dezember 2017 prognostiziert. Im Juli 2017 besteht nach der Prognose (auf der Grundlage der Basisdaten Mai 2017) noch ein Personalbedarf in Höhe von 28,10 VZK. Nach der neuen Prognose (auf der Grundlage der Basisdaten September 2017) errechnet sich auf Jahresende 2017 ein Bedarf von 28,40 VZK. Von 48,80 Stellen im Stellenplan 2017 sind (voraussichtlich bis Ende 2017) 24,90 Stellen unbesetzt.

Sofern sich der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2018 schneller fortsetzt als prognostiziert, ist ab einer Fallzahl von 1.200 Fällen von einem Sockelbestand für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auszugehen. Bereits vor der signifikanten Zunahme von Flüchtlingen im Jahr 2015 hat sich gezeigt, dass sich der Rückgang der Fallzahlen im AsylbLG nicht kontinuierlich fortsetzen wird. In bestimmten Fällen - beispielweise bei nicht bleibeberechtigten Personen mit Duldung - werden über Jahre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

Mit GRDRs. 882/2015 wurden beim Sozialamt aufgrund der hohen Fallzahlen, der damit einhergehenden Aufgaben- und Personalzuwächse und der damit verbundenen Vergrößerung der Leitungsspanne neben dem bestehenden Sachgebiet 50-270 zwei weitere Sachgebiete (50-271 und 50-272) eingerichtet und hierfür im Rahmen der Stellenschaffungen 2,0 Stellen für Sachgebietsleitungen eingerichtet.

Im Zuge des Stellenabbaus werden die Strukturen entsprechend angepasst und die Zahl der Sachgebiete verringert.

Die Stellennummern der zu streichenden Stellen bzw. der Stellen mit KW-Vermerken sind in Anlage 24 aufgeführt.

Nachrichtlicher Hinweis:

Im Zuge der Beschlussfassung der GRDRs 532/2017 – **Pakt für Integration** – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019 wurden bereits folgende Ermächtigungen beschlossen:

| | 2018 | 2019 |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <p><u>11. Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans beim Sozialamt ab 01.01.2018:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialplanung, koordinierende Steuerungsfunktion zur Integration von Flüchtlingen (befristet bis 31.12.2019) 100 % in EG 13 TVöD Stellenplanantrag 1/2017 des Sozialamts • Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit: Weiterführung einer Ermächtigung (befristet bis 31.12.2019) 75 % in EG 10 TVöD Stellenplanantrag 2/2017 des Sozialamts | <p>83.200 EUR</p> <p>50.500 EUR</p> | <p>83.200 EUR</p> <p>50.500 EUR</p> |

Die Ausschreibung und auch die Arbeitsverträge können, trotz der Befristung der Ermächtigung bis 31.12.2019, unbefristet erfolgen.

Amt für öffentliche Ordnung (32)Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde (Gestattungen und Duldungen)

Für die Bearbeitung im Rahmen des Asylverfahrens stellen sich die weiteren Bedarfe folgendermaßen dar:

| | Beschlusslage 31.12.2016 aufgrund Prognose 2016 (GR Drs. 715/2016) | Fallzahlen 31.12.2016 tatsächlich | Prognose 31.12.2017 | Prognose 31.12.2018 |
|---|---|--|--|---|
| Gestattungen | 9.577 (Hochrechnung 31.12.16) x 2 (Vorgänge/Jahr) = rd. 19.000 Vorgänge | 6.336 x 2 (Vorgänge/Jahr) = rd. 12.700 Vor- gänge | 3.109 (tatsächliche Fallzahl 30.09.17) 4.145 (Hochrechnung) x 1,5 (Vorgänge /Jahr) = rd. 6.218 Vorgänge | 6.218 - 4.140 (Anerkennun- gen, 230 x 12 x 1,5) + 2.250 (Neuzuwei- sungen, 125 x 12 x 1,5) = 4.328 Vor- gänge |
| Duldungen | | 3.080 x 2 (Vorgänge/Jahr) = rd. 6.200 Vor- gänge | 2756 (Fallzahl 30.09.17) 3.675 (Hochrechnung) x 2 (Vorgänge/Jahr) = rd. 7.350 Vorgänge | 7.350 Vorgänge |
| Fallzahlen- schlüssel | 1:1.000 | 1:1.000 | 1:1.000 | 1:1.000 |
| Personal- bedarf (gerundet) | 19,00 Stellen | 18,90 Stellen | 13,57 Stellen | 11,68 Stellen |
| Vorhandene Stellen (Stellenplan 2016/2017) | 11,66 Stellen (zzgl. 3,0 Stellen Teamberatung; zählen nicht zur Sachbearbeitung mit) | | | |
| Ermächtigun- gen 2016 | 9,20 VZK | | | |
| Ermächtigun- gen 2017 | | | 7,10 VZK | |
| Ermächtigun- gen 2018 | | | | 0,00 VZK |

Pro Flüchtling fällt weiterhin mind. 1 (befristete) Gestattung an bis zur Anerkennung oder der Ablehnung des Flüchtlingsstatus. Bei nicht anerkannten Flüchtlingen fallen Duldungen bis zur Aufenthaltsbeendigung, der freiwilligen Ausreise oder sonstigem (z. B. Untertauchen) an. Bereits im Rahmen des Asylverfahrens erhalten die Flüchtlinge eine Duldung. Von den nicht anerkannten Asylbewerbern wird nur ein kleiner Anteil (ca. 5 %) abgeschoben, die anderen erhalten Duldungen.

Gesetzlich vorgesehen sind 2 Gestattungen bzw. 4 Duldungen pro Jahr und Flüchtling, wenn sich das Asylverfahren bzw. die Ausreise oder Aufenthaltsbeendigung hinziehen. Die Ausländerbehörde erteilt weiterhin einige der Gestattungen und Duldungen mit einer längeren Befristung als gesetzlich vorgesehen, um die Anzahl der Vorgänge/Vorsprachen zu reduzieren. Die Klagequote ist insbesondere bei ablehnenden Asylbescheiden hoch. Dies bedeutet, dass sich die Verfahren – auch aufgrund der Überlastung der Verwaltungsgerichte – hinziehen und weitere Gestattungen hinzukommen.

Jugendamt (51)

Dem Jugendamt stehen aktuell Personalkapazitäten im Kontext der UMA unbefristet im Umfang von 71,77 Planstellen bzw. 50,59 Planstellen mit KW 01/2018 und 5,0 Ermächtigungen mit einem Stellumfang von insgesamt 400 % bis 31.12.2017 zur Verfügung.

Mit GR Drs. 710/2017 mit Ergänzung („Sachstand und Entwicklung der Aufgaben und Personalbedarfe bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (UMA)“) hat das Jugendamt einen Personalbedarf im Umfang von 59,0706 Stellen dargestellt.

Für das Betreute Jugendwohnen und eine zusätzliche stationäre Einrichtung mit 2 Gruppen à 7 Plätzen ist ein weiterer Bedarf von 24,0 Stellen gegeben.

Berechnung des Personalbedarfs für das Gesundheitsamt (53)

Aufgabe: Amtsärztliche Gutachten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

| | Beschlusslage 01.01.2016 aufgrund Prognose 2015 (GR Drs. 882/2015) | Beschlusslage 01.01.2017 aufgrund Prognose 2016 (GR Drs. 715/2016) | Prognose 31.12.2017 | Prognose 31.12.2018 |
|--|--|--|---|---|
| Amtsärztliche Gutachten nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz | 800 Gutachten | 1.000 Gutachten | 500 Gutachten | 500 Gutachten |
| Bearbeitungsaufwand 3 Std./Gutachten | 2.400 Std. | 3.000 Std. | 1.500 Std. | 1.500 Std. |
| Personalbedarf (gerundet) | 1,50 Stellen | 1,90 Stellen | 1,00 Stelle | 1,00 Stelle |
| Vorhandene Stellen (Stellenplan 2017) | 0,50 Stellen | | | |
| Ermächtigungen 2016 | 0,25 VZK | | | |
| Personalbedarf 2017 | | | -- (Mehrbedarf wird amtsintern ausge- glichen) | -- |
| Personalbedarf 2018 | | | -- | -- (Mehrbedarf wird amtsintern ausge- glichen) |

Streichungen von Stellen zum Stellenplan 2018

| Amt/ Eigenbetrieb | Stellen- wert | Funktionsbezeichnung | Stellen Anzahl | Stellen- vermerke bisher/ neu | Anlass |
|--|------------------|----------------------|--------------------|--|-----------------|
| Amt für Liegenschaften und Wohnen | | | | | |
| Streichungen | | | (0,20) | | |
| 230 XXXX XXX | EG XX | XXX | XX | | Siehe Anlage 1 |
| | | | | | |
| Sozialamt | | | | | |
| Streichungen | | | (27,20) | | |
| 500 0600 180 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0600 190 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0600 200 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,10 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0601 050 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0601 060 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0601 040 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0602 040 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,90 (von 1,00) | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0602 270 | EG 9 | Sachbearbeiter/-in | 0,15 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0602 110 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,30 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0602 140 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0602 100 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,05 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0603 100 | A 9G | Sachbearbeiter/-in | 0,30 (von 0,50) | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0603 220 | A 9G | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0220 040 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 (von 1,00) | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0230 080 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0240 150 | A 7 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0210 145 | A 9M | Sachbearbeiter/-in | 0,40 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 101 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 102 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 105 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 108 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 109 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 115 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 118 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 121 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 122 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 123 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 124 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 125 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 126 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0271 060 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0271 065 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0271 070 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0271 085 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0271 095 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0271 110 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 20 |
| 500 0273 130 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 20 |

Streichungen von Stellen zum Stellenplan 2019

| Amt/ Eigenbetrieb | Stellenwert | Funktionsbezeichnung | Stellenanzahl | Stellenvermerke bisher/ neu | Anlass |
|--|-------------|----------------------|--------------------|-----------------------------------|-----------------|
| Amt für Liegenschaften und Wohnen | | | | | |
| Streichungen | | | (0,70) | | |
| 230 XXXX XXX | EG XX | XXX | XX | | Siehe Anlage 1 |
| Sozialamt | | | | | |
| Streichungen | | | (6,20) | | |
| 500 0102 016 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,80 (von 1,00) | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0100 115 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,25 (von 0,50) | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0602 210 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0602 220 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0602 230 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,11 (von 0,31) | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0603 140 | EG 8 | Sachbearbeiter/-in | 0,04 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0603 210 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0603 200 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0602 060 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 19 |
| 500 0603 030 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | | Siehe Anlage 19 |

Anbringung von Stellenplanvermerken zum Stellenplan 2018

| Amt/ Eigenbetrieb | Stellenwert | Funktionsbezeichnung | Stellenanzahl | Stellenvermerke bisher/ neu | Anlass |
|---------------------------------|-------------|----------------------|--------------------|-----------------------------------|-----------------|
| Sozialamt | | | | | |
| Anbringung von Vermerken | | | (13,10) | | |
| 500 0104 360 | A 8 | Sachbearbeiter/-in | 0,40 (von 1,00) | KW 01/2021 | Siehe Anlage 19 |
| 500 0270 107 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0271 100 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 110 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 104 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 100 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 113 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 120 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 112 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 114 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 111 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0271 105 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0270 106 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |
| 500 0260 250 | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,70 | KW 01/2021 | Siehe Anlage 20 |